

STÄDTEBAULICHER RAHMENPLAN 2005

NUTZUNGSTRUKTUR - KONZEPT

HAUPTGESCHÄFTSBEREICH
 Einzelhandel / Dienstleistung / Gastronomie
 Nutzungen (nicht Wohnen) auch im Blockinnenbereich
 Wohnen ausschließlich oberhalb des Erdgeschosses

Massnahmen
 Förderung von Einzelhandel, Dienstleistung und Gastronomie
 Ordnungsmaßnahmen zur Entwicklung von zusätzlichen Geschäftsflächen (≠/ < 400 qm)

WOHN- UND GESCHÄFTSFLÄCHEN IN DER KERNSTADT
 Wohnen / gebietsbezogene Einzelhandels- und Dienstleistungseinrichtungen / nicht störendes Gewerbe / Gastronomie
 Wohnen in allen Geschossen
 Keine zusätzlichen Wohnnutzungen in den Blockinnenbereichen

Massnahmen
 Spezifische Förderung und Entwicklung von altgerechten und kleinen Wohnungen
 Bau und Entwicklung von Frei- und Grünflächen sowie Parkplätzen in den Blockinnenbereichen
 Keine Förderung von zusätzlichen Dachausbauten
 Lückenschluss vor Hofbebauung

WOHN- UND GESCHÄFTSFLÄCHEN AUSSERHALB DER KERNSTADT
 Wohnen / nicht störendes Gewerbe / Gastronomie
 Keine zusätzlichen Nutzungen in den Blockinnenbereichen

Massnahmen
 Punktuelle Förderung und Entwicklung von altgerechten und kleinen Wohnungen
 Keine Förderung von zusätzlichen Dachausbauten
 Förderung zur Entwicklung von zusätzlichem Wohnraum nur in Ausnahmefällen (Denkmalschutz)

WOHNGBIETE
 Wohnen

Massnahmen
 Keine weitere Siedlungsentwicklung
 Förderung zur Erhaltung und Entwicklung von Wohnraum nur in Ausnahmefällen (Denkmalschutz)
 Optional Rückbau von Wohnraum

GRÜNFLÄCHEN
 Zusammenhängende öffentliche und private Grünflächen

Massnahmen
 Erhalt und Pflege der Grünflächen
 Verzicht auf Bautätigkeit auf den Grünflächen
 Nutzung für Anwohner als Frei-, Spiel- und Aufenthaltsflächen

SONDERGEBIETE
I Sondergebiet "Einzelhandel"
 Verbrauchermarkt
Massnahmen
 Keine

II Sondergebiet "Innerstädtisches Gewerbe / Parken"
 Großflächige Gewerbe- und Büroeinrichtungen
 Stellplatzanlage (ebenerdig)
Massnahmen
 Ordnungsmaßnahmen bzw. Rückbau zur Strukturierung der Flächen
 Erhaltung der Bebauung entlang dem neuen Weg
 Förderung der Ansiedlung von Gewerbebetrieben

III Sondergebiet "Innerstädtisches Gewerbe / Parken"
 Altstadtgerechte Gewerbeeinrichtungen
 Stellplatzanlage (ebenerdig)
Massnahmen
 Ordnungsmaßnahmen zur Strukturierung der Flächen
 Verbesserung der Erschließung
 Förderung der Ansiedlung von kleinteiligen Gewerbebetrieben

ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN

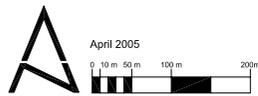
STELLPLATZFLÄCHEN

 **ENTWICKLUNGSSACHSE TOURISMUS**
 Förderung von touristischen Einrichtungen

 **ENTWICKLUNGSSACHSE EINZELHANDEL**
 In Ergänzung des Hauptgeschäftsbereiches Förderung von Einzelhandel, Dienstleistungen und Gastronomie

Architektengruppe
 Lepère und Partner GbR
 Anke Deeken
 Klaus von Ohlen
 Luc Lepère (i. d. R.)

Büro für
 Stadt- und
 Freiraumplanung
 Osterleib 131 D - 28205 Bremen
 Telefon (04 21) 44 40 25
 Telefax (04 21) 44 40 27
 BueroLepere@online.de



STADT QUEDLINBURG

